



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **29. Dezember 2010** um **19.00 Uhr**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Weirather Horst, Scheiber Klaus, Scheiber Petra und Knittl Bernhard.

**Entschuldigt:** Falger Kurt

### Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, und die erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### Tagesordnung:

TOP 1) Naturparkhaus

TOP 2) a) Flächenwidmungsplanänderung „Sonderfläche Mehrzweckgebäude“

b) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Mehrzweckgebäude

TOP 3) Allfälliges

### TOP 1) Naturparkhaus

Bgm. Dreier berichtet von einem im Landhaus stattgefundenen Gespräch am 23. Dezember 2010 betreffend der Förderung des Projektes Naturparkhaus Weißenbach. Auf Basis des Besprechungsergebnisses zu offenen Förderfragen vom 21.12.2010 in Wien wurden die Auswirkungen auf das Projekt und mögliche Varianten besprochen. Im Wesentlichen soll das von der Gemeinde eingereichte Bewerbungsprojekt realisiert werden. Nicht mehr vorgesehen ist die Mitbenützung des Gemeindesaales als teilbaren Seminarraum (ist nicht förderfähig).

Naturparkausstellung, Seminarbereich, Shop, Eingangsbereich mit Büro für Naturparkgeschäftsführung, Backofficebereich, Seminarraum und Depot werden im Neubau errichtet. Naturparkführer inkl. Werkstätte/Labor sowie restliche Teile der Naturparkzentrale werden im 1. Stock des Gemeindehauses unter Ausnützung der Räumlichkeiten des ehemaligen Gendarmeriepostens untergebracht. Die Arbeiten an der Fassade, wie Wärmedämmung sowie behindertengerechter Zugang (Lift) erfolgen nicht im Rahmen des Projektes. Weiters wurde vereinbart, dass die Kosten für den Abbruch des Gasthof Post vom Projekt getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das oben angeführte Besprechungsergebnis.

**TOP 2) a) Flächenwidmungsplanänderung „Sonderfläche Mehrzweckgebäude“**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m. § 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Umwidmung ist erforderlich, weil im Rahmen der Errichtung des neuen Mehrzwecksaales die künftigen Grundparzellen 5864, 5865, 5866 und 5867 einen zusammenhängenden Gesamtbauplatz bilden sollen. Dies ist unter anderem aus fördertechnischen Ursachen erforderlich.

Dafür ist eine Umwidmung von „Sonderfläche Kg“ in „Sonderfläche Kg/Vs/Ms/kN“ gem. § 43.1 TROG der derzeitigen Gst. 1350/3, 4595TF, 1350/2TF bzw. der künftigen Gst. 5864TF, 5867TF weiters von "Sonderfläche Vs" in "Sonderfläche Kg/Vs/Ms/kN" gem.§ 43.1 TROG der derzeitigen Gst. 1356, 1357, .91, .268, 1350/1, 4595TF, 1350/2TF bzw. der künftigen Gst.5864TF, 5867TF, 5865, 5866TF und von "örtliche Verkehrsfläche“ in „Sonderfläche Kg/Vs/Ms/kN" gem. § 43.1 TROG des derzeitigen Gst. 4668/1TF bzw. der künftigen Gst.5864TF, 5867TF, 5866TF - notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

**b) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Mehrzweckgebäude**

Bgm. Dreier erklärt dem Gemeinderat, dass im Rahmen der Errichtung des neuen Mehrzwecksaales die künftigen Grundparzellen 5864, 5865, 5866 und 5867 einen zusammenhängenden Gesamtbauplatz bilden sollen. Dies ist unter anderem aus fördertechnischen Ursachen erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Auflage gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 in der derzeit gültigen Fassung ab 31.12.2010 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Weißenbach am Lech zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen.

Alle Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschloss weiters einstimmig die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Zentrum wie im Entwurf vorgesehen. Dieser Entwurf wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

**TOP 3) Allfälliges**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Pachtvertrages für das zu verpachtende „Cafe Treffpunkt“ zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt diesen Entwurf zustimmend zur Kenntnis.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr – Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag, gegen die Beschlüsse des TOP 2 a und b innerhalb von 4 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

angeschlagen am 30.12.2010

abgenommen am